

## Haus- und Platzordnung

Die Tennisanlage dient der Gewährleistung eines harmonischen und geordneten Vereinslebens, daher ist die Haus- und Platzordnung der Tennisanlage des USV TU Dresden für Mitglieder und Gäste verbindlich. Die Anlage ist ein Aushängeschild der Abteilung Tennis des USV TU Dresden. Mitglieder und Gäste haben sich so zu verhalten, dass das Ansehen des Vereins nicht geschädigt wird. Die Vereinsanlage setzt sich zusammen aus

- Vereinsgebäude
- Umkleide- und Sanitärgebäude
- Tennisplätze
- Gerätehaus

Die Vereinsanlage ist sauber zu erhalten. Vor allem Mitglieder sollten zu einem gepflegten Erscheinungsbild der Tennisanlage beitragen.

Die Bewirtschaftung des Vereinsgebäudes und der Plätze regelt die Bewirtschaftungsordnung.

Mitglieder sind an die Einhaltung der Haus- und Platzordnung mit Beginn der Mitgliedschaft gebunden. Gäste akzeptieren die Hausordnung mit Betreten der Tennisanlage des USV TU Dresden. Mitglieder sind verpflichtet und verantwortlich auf die Einhaltung der Haus- und Platzordnung hinzuweisen.

## Vereinsgebäude

Das Vereinsgebäude ist allen Mitgliedern und Gästen zugänglich. Grundlegend haben Veranstaltungen des Vereines Vorrang vor privaten Nutzungen.

Im gesamten Innenbereich des Vereinsgebäudes ist das Rauchen verboten. Auf der Außenanlage sind die vorgesehenen Behältnisse zu verwenden.

Übernachtungen im Vereinsgebäude sind nicht erlaubt.

## Verhalten, Aufenthalt

Das Gelände der Tennisanlage USV TU Dresden ist Vereinseigentum, welches ordnungsgemäß und pfleglich zu behandeln ist

Das Verhalten auf der Tennisanlage soll den Regeln eines höflichen, friedlichen Umgangs und gegenseitigen Miteinanders angepasst sein. Allgemeiner Lärm ist zu vermeiden. Während Verbands- und Turnierspielen ist im Interesse der Spieler so Ruhe zu bewahren, dass diese nicht gestört werden.

Eigenmächtige Veränderungen des Gemeinschaftseigentums sind untersagt. Gegenstände, die vom bestimmungsgemäßen Ort verbracht werden, sind wieder dorthin zurück zu bringen. Es dürfen im Vereinsgebäude nicht eigenmächtige Informationen zu eigenen Zwecken (Werbung) angebracht oder Gegenstände fixiert werden.

Offene Feuer sind auf dem Gelände der Anlage untersagt. Ausgenommen davon ist die Nutzung der Feuerschale und des Grills. Nach Benutzung ist sicher zu stellen, dass Funken und Glut keine Gefahr mehr darstellen. Der Grill und die Feuerschale sind so zu verlassen, dass nachfolgende Benutzer ohne weitere Maßnahmen und Reinigung die Feuerstelle und den Grill, auch das Rost benutzen können.



Das Mitglied, welches als letztes das Gelände verlässt stellt sicher,

- dass in den Gebäuden kein Licht mehr brennt
- alle Türen und Fenster verschlossen sind
- kein Wasser mehr läuft
- dass die allgemeine Ordnung und Sicherheit hergestellt ist.

### **Spiel- und Platzordnung**

Zur qualitätsgerechten Erhaltung der Tennisplätze gelten folgende Regelungen:

- Das Bespielen der Plätze ist ausschließlich in geeigneten Sandplatztennisschuhen gestattet.
- Für die Pflege und den ordnungsgemäßen Zustand der Tennisanlage ist der Platzwart zuständig. Seinen Anordnungen ist bei der Platzpflege Folge zu leisten. Alle Spieler werden gebeten, diese Arbeit zu unterstützen.
- Vor Spielbeginn sind die Plätze bei Bedarf zu wässern.
- Am Ende der Spielzeit sind die Spieler verpflichtet, den bespielten Platz insgesamt abzuziehen und die Linien zu reinigen
- Auftretende Schäden sind dem Platzwart oder –dienst anzuzeigen
- Über Bespielbarkeit von Plätzen entscheidet in erster Linie der Platzwart, optional der Platzdienst oder der technische Leiter. Nichtbespielbare Plätze dürfen nicht benutzt werden.
- Die Tennisanlage ist von April bis September täglich geöffnet:  
Montag bis Freitag von 9.00 bis 20:00 Uhr und Samstag / Sonntag von 10:00 bis 20:00 Uhr.
- Es ist untersagt, Sonntag bis Donnerstag in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr des nächsten Tages, Freitag und Sonnabend in der Zeit von 24:00 bis 08:00 Uhr des nächsten Tages sowie Sonnabend, Sonntag und an Feiertagen von 13:00 bis 15:00 Uhr die Ruhe anderer mehr als unvermeidbar zu stören.
- Die Nutzung der Ball-Wand ist zu nachfolgenden Zeiten erlaubt:  
Montag bis Freitag 10:00 bis 18:00 Uhr  
Samstag 10:00 bis 13:00 Uhr  
Außerhalb dieser Zeiten ist die Nutzung untersagt.

### **Trainer**

Vom Verein nicht autorisierte Trainer dürfen unter folgenden Bedingungen Mitglieder oder Gäste des USV TU Dresden trainieren:

- Das Training wird beim Platzdienst angezeigt und im Platzbelegungsbuch als solches gekennzeichnet
- Der Trainer wird wie ein Gastspieler behandelt und hat die Bezahlung der Platzgebühr abzusichern

### **Spielbetrieb**

Zur Belegung der Plätze wird ein Platzbelegungsbuch, vorzugsweise durch den Platzwart oder den Platzdienst geführt.

Feststehende Trainingszeiten der Mannschaften und die Nutzungszeiten der HTW und des USZ sind vorreserviert. Reservierte Plätze können bei Nichterscheinen der Spieler nach 15 Minuten weiter vergeben werden.



### **Verstöße**

Bei Verstößen hat die Abteilungsleitung Tennis das Recht Verweise, Haus- oder Platzverbote auszusprechen. Für Schäden am Eigentum des USV TU Dresden wird der Verursacher haftbar gemacht.

Dresden, den 22. März 2014

Abteilungsleitung Tennis  
USV TU Dresden